Wir haben einen Auftrag!

Bundesverkehrswegeplan

Woher kamen die Projektideen?

Grundlage für den Bedarfsplan ist der **Bundesverkehrswegeplan (BVWP)**, der vom Bundesverkehrsministerium aufgestellt und vom Bundeskabinett beschlossen wird. Der BVWP ist verkehrsträgerübergreifend: Er enthält alle beabsichtigten Straßen-, Schienen und Wasserstraßenprojekte (Neu-/Ausbau sowie Erhaltung) der folgenden 10 bis 15 Jahre. Ziel ist es, für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ein Verkehrsnetz bereit zu stellen, das Verbindungen ermöglicht und die Mobilität stützt.

Länder, Kommunen und Kreise haben Projektvorschläge für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

Die Vorhaben des BVWP wurden nach einheitlichen Kriterien zu Nutzen-Kosten-Verhältnis, Umweltverträglichkeit und Naturschutz, Raumordnung und Städtebau beurteilt und auf Grundlage der Ergebnisse in verschiedene Dringlichkeitsstufen eingeordnet.

Bei der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans fand eine groß angelegte Beteiligung der Öffentlichkeit zum Verfahren statt. Einzelne Projekte wurden dabei nicht in den Blick genommen.

Aus dem Bundesverkehrswegeplan werden die jeweiligen Ausbaugesetze (inkl. Bedarfspläne) der einzelnen Verkehrsträger abgeleitet.

Straßen.NRW